



## Überlegungen zur Klausurbearbeitung

Im juristischen Staatsexamen gibt es nicht die eine „richtige“ Vorgehensweise. Wie man eine Klausur angeht, wie man den Sachverhalt auswertet, wie ausführlich man erste Überlegungen anstellt und wie detailliert man die eigene Lösungsskizze verfasst, hängt nicht zuletzt von persönlichen Vorlieben ab. Die folgenden Fragen und Tipps sind deshalb lediglich als Anregungen und Grundlage für eigene Überlegungen gedacht. Probieren Sie selbst aus, was Ihnen am besten hilft.

Vor allem: Nutzen Sie den Examensklausurenkurs, um den Umgang mit juristischen Klausuren einzuüben und die für Sie sinnvolle Herangehensweise zu erproben!

### A. Zeitmanagement

- Wie viel Zeit nehmen Sie sich für die Lösungsskizze? Wie viel Zeit brauchen Sie zum Ausformulieren?

Juristische Klausuren sind ohne Lösungsskizze kaum sinnvoll zu bearbeiten. Es ist daher in keinem Fall empfehlenswert unmittelbar mit der Reinschrift zu beginnen. Eine ausführlichere Lösungsskizze führt dazu, dass während des eigentlichen Schreibprozesses deutlich weniger gedacht werden muss. Denkpausen während des Schreibens kosten jedoch viel Zeit. Dagegen nutzen „Schreibübungen“ während des Erstellens der Lösungsskizze selten.

Klausuren können kompliziert sein, aber in einer kurzen Lösung vollständig bearbeitet werden, ebenso ist das Gegenteil möglich. Hilfreich ist es, zu wissen, wie viele Seiten Sie pro Stunde üblicherweise schreiben können und in welchem Verhältnis Sie eine Seite Lösungsskizze in Reinschrift umsetzen (ggfs. rechtsgebietsabhängig). Falls Sie häufig in Zeitnot geraten, versuchen Sie zeitliche Zwischenziele festzulegen.

### B. Sachverhaltsauswertung

Vorab: Gehen Sie stets unvoreingenommen und neugierig an den Fall heran. Besondere Gefahren lauern, falls Sie glauben, einen Fall schon zu kennen!

- Lesen Sie die Fallfrage und den Bearbeitervermerk zuerst oder zuletzt?

Die Fallfrage nicht zu kennen, ermöglicht eine unvoreingenommene Herangehensweise an den Sachverhalt, kann aber auch dazu führen, sich erst einmal „verloren“ zu fühlen oder länger über Sachverhaltsangaben nachzudenken, die für die Aufgabenstellung nicht relevant sind.

- Nutzen Ihnen farbliche Hervorhebungen?

Markierungen beim Lesen können helfen, die wichtigsten Punkte hervorzuheben. Insbesondere bei Mehrpersonenkonstellationen kann auch ein Verwenden unterschiedlicher Farben sinnvoll sein. Allerdings kann ein vorschnelles Anstreichen nach „gefühlter“ Wichtigkeit auch ablenken. Während des eigentlichen Lösungsprozesses sehen Sie dann möglicherweise nur noch Markiertes und beachten Unmarkiertes nicht mehr.

- Wie finden Sie die Schwerpunkte?

Regelmäßig sollte der Umfang der Sachverhaltsangaben zu einem Punkt mit dem Umfang Ihrer Lösung zu diesem Punkt korrelieren. Insbesondere längere Ausführungen im Sachverhalt sind selten mit wenigen Sätzen abgearbeitet. Allerdings ist umgekehrt Vorsicht geboten. Bereits eine einzelne Sachverhaltsangabe kann eine tiefere Auseinandersetzung erfordern.

Eine gelungene Schwerpunktsetzung zeichnet sich nicht nur durch die gebotene Tiefe der Ausführung rechtlicher Probleme aus, sondern auch durch die gebotene kurze Abhandlung von Unproblematischem. Das Verhältnis sollte stimmig sein. Daher kann die erforderliche Ausführungstiefe eines Problems je nach Sachverhalt variieren. Dies hängt davon ab, wie viele weitere, möglicherweise anspruchsvollere, Probleme angelegt sind.

Eine Gewichtung erhalten Sie, indem Sie die Sachverhaltsangaben bereits grob in Kategorien wie „unproblematisch“, „problematisch“ und „besonders problematisch“ unterteilen. Auch wenn Sie sich hierbei unsicher sein sollten, ist es immer noch besser, diese Entscheidung bewusst als nur aus dem Gefühl heraus zu treffen. Erst recht sollten Sie nicht am Ende der Klausur die Zeitnot für sich entscheiden lassen.

Teilweise lassen sich Probleme auch an Sachverhaltswendungen erkennen. Signalwörter können z. B. „jedoch“, „obwohl“, „trotzdem“, „wobei“, „obgleich“ etc. sein. Insbesondere die eingehende Darstellung gegensätzlicher Rechtsauffassungen kann auf einen Schwerpunkt deuten.

Manchmal kann es zudem sinnvoll sein, einzelne Sätze oder Satzteile gedanklich aus dem Sachverhalt zu „streichen“ und sich dann zu fragen, ob und inwiefern sich die rechtliche Bewertung dadurch ändert. Eine größere Abweichung kann insofern auf eine höhere Bedeutung für die Lösung deuten. Nach dem gleichen Prinzip können Sie bewerten, wie entscheidend eine umstrittene Rechtsfrage für Ihre Lösung ist.

### **C. Vorüberlegungen (noch vor der Lösungsskizze)**

- Welche Anspruchsgrundlagen/Straftatbestände/Ermächtigungsgrundlagen kommen in Betracht?

Insbesondere im Zivilrecht und Strafrecht kann ein großzügiges Einbeziehen auch entfernter Normen dabei helfen, eine vollständige Lösung zu erarbeiten. Weniger wichtige Ansprüche/Straftatbestände können zum Schluss noch sehr kurz abgehandelt werden (teilweise reicht ein Satz). Möglicherweise entdecken Sie so einen Lösungsansatz, der auf den ersten Blick fernliegend schien. Völlig Abwegiges lässt sich leicht wieder streichen. Im Anschluss daran kann eine Strukturskizze hilfreich sein, die insbesondere die Reihenfolge der Ansprüche oder Struktur der Straftatbestände (nach Personen, nach Tatkomplexen, kombiniert) klärt.

- Ist eine Skizze/ein Zeitstrahl für die Erstellung der Lösungsskizze sinnvoll?

Gelegentlich, insbesondere bei Mehrpersonenkonstellationen kann eine Skizze den Überblick erleichtern. Hilfreich kann sein, auf der Skizze den Zeitpunkt einer Handlung mit einer anderen Farbe zu verdeutlichen, um den Überblick zu behalten. Ebenso ist es möglich, von der Skizze getrennt einen Zeitstrahl zu erstellen. Häufig reicht bereits eine cursorische Skizze aus. Im Übrigen gilt: Auch das Erstellen von Skizzen sollten Sie, insbesondere mit Blick auf das Zeitmanagement, üben.

### **D. Lösungsskizze**

- Welches Papier nutzen Sie und wie nutzen Sie es?

Im Examen wird regelmäßig mit Konzeptpapier gearbeitet. Zulässig ist es wohl auch, die Reinschriftbögen für die Lösungsskizze zu verwenden. Konzeptpapier kann auch quer statt längs beschriftet werden, so bleibt Raum für eigene Korrekturen. Zudem behalten Sie den Überblick, da tiefere Gliederungsebenen noch mit einem entsprechenden Einzug deutlich gemacht werden können. In jedem Fall sollten Sie genug Platz für Verbesserungen und Nachträge haben.

- Wie formulieren Sie Ihre Lösungsskizze?

In der Lösungsskizze können Sie, um Zeit zu sparen, Abkürzungen für gängige Begriffe verwenden. (In der ausformulierten Lösung sollten Sie hierauf jedoch verzichten!)

*Bsp.: VA statt Verwaltungsakt, UA statt „unmittelbares Ansetzen“, R+S für Rechtswidrigkeit und Schuld; oder auch OS statt Obersatz, ZE statt Zwischenergebnis.*

Gleiches gilt für die Verwendung von Symbolen, bspw. logischen Operatoren.

*Bsp.: = für Ergebnis, ↔ für gegeneinander abwägen;  $\wedge$ , & für und;  $\vee$ , / für oder;  $\rightarrow$  für Folge.*

Normen bereits genau in die Lösungsskizze aufzunehmen erspart später ein erneutes Nachschauen.

Allgemein gilt: Je weniger Schrift Sie zur Fixierung Ihrer Gedanken benötigen, desto mehr Zeit haben sie für Überlegungen bei Schwerpunkten und bei der Reinschrift.

- Welche inhaltliche Tiefe sollten Ihre Ausführungen haben?

Nicht entscheidungserhebliche Probleme sind nicht näher auszuführen (kein Wissen abladen).

*Bsp.: keine Abgrenzung bewusste Fahrlässigkeit – Eventualvorsatz, wenn T den Tod des O „billigend in Kauf“ nahm; keine Prüfung von Angebot und Annahme, wenn „A und B einen Kaufvertrag geschlossen haben“.*

Ansichten/Auslegungen, die mit verschiedener Begründung zum gleichen Ergebnis gelangen, sind regelmäßig nicht oder sehr kurz darzustellen, jedenfalls nicht zu diskutieren. Achtung: Sauber subsumieren müssen Sie trotzdem!

*Bsp.: unterschiedslose Berechnung der Widerspruchsfrist über §§ 57 II VwGO, § 222 ZPO, §§ 187 ff BGB (verwaltungsprozessuale Lösung) oder über §§ 79, 31 VwVfG, §§ 187 ff BGB, (verwaltungsverfahrenrechtliche Lösung.); beim Prüfungspunkt „unmittelbares Ansetzen“ häufig keine Entscheidung hinsichtlich Zwischenakts-, Sphären-, oder Gefährdungstheorie; beim Prüfungspunkt „öffentlich-rechtliche Streitigkeit“ häufig keine Erörterung von modifizierter Subjekts-, Subordinations- oder Interessentheorie.*

Entscheidungserhebliche Probleme sind immer zu diskutieren. Probleme mit einer deutlich vorzugswürdigen Lösung sind regelmäßig kürzer darzustellen als Rechtsfragen, bei denen sich gleichwertige Argumente gegenüberstehen.

*Bsp. mit deutlich vorzugswürdiger Lösung: eingeschränkte Vernehmungstheorie, Verhältnis Anfechtung - Gewährleistung*

*Bsp. mit gleichwertigen Argumenten: Abgrenzung Raub – räuberische Erpressung; Anfechtbarkeit einer ausgeübten Innenvollmacht*

- Nehmen Sie sich nach Fertigstellung der Lösungsskizze nochmals Überarbeitungszeit?

Dabei kann die Lösung insbesondere auf Widerspruchsfreiheit, Vollständigkeit und Schwerpunktsetzung durchgesehen werden. Um beim Ausformulieren klarer zu erkennen, was knapp beziehungsweise ausführlicher formuliert werden soll, können Sie Schwerpunkte und Evidentes mit sichtbaren Zeichen (z.B. farblichen Strichen) am Rand markieren. Zudem kann es hilfreich sein, die einzelnen Gliederungspunkte mit einer anderen, deutlicheren Farbe nachzuzeichnen. Wer hier beim Ausformulieren durcheinandergerät, muss blättern. Durch Überfliegen des Sachverhalts können Sie sich vergewissern, alle relevanten Sachverhaltsangaben verarbeitet zu haben.

## **E. Reinschrift**

- Kommt es während des Ausformulierens zu längeren Pausen, in denen Sie erneut über den Sachverhalt nachdenken müssen?

Falls Ihnen dies passiert, arbeiten Sie womöglich mit einer unvollständigen Lösungsskizze. Gefährlich ist es etwa, einen im Ergebnis eindeutigen, in der Begründung aber schwierigen Prüfungspunkt zunächst offenzulassen. Die Hoffnung, dass Ihnen die Lösung schon noch einfallen wird, kann trügen. Häufig führt dies am Ende zu unübersichtlichen oder sogar widersprüchlichen Darstellungen.

- Weichen Sie beim Schreiben von Ihrer Lösungsskizze ab?

Idealerweise haben Sie vor dem Beginn der Reinschrift die Klausur bereits vollständig gelöst. Manchmal kann es aber in der Tat nötig sein, die eigene Lösungsskizze zu verlassen, vor allem wenn Ihnen während der Niederschrift ein besserer Gedanke kommt. Aber seien Sie vorsichtig. Möglicherweise ist der spontane Einfall doch nicht so genial, wie Sie zunächst dachten. Auch kann es passieren, dass Sie den Überblick verlieren und sich sogar selbst widersprechen.

## **F. Vertiefende Literatur**

- Dieter Schmalz, Methodenlehre für das juristische Studium, 4. Auflage 1998, Nomos, ISBN: 9783789057090
- Roland Schimmel, juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 13., überarbeitete und erweiterte Auflage 2018, Vahlen, ISBN: 9783800656714.